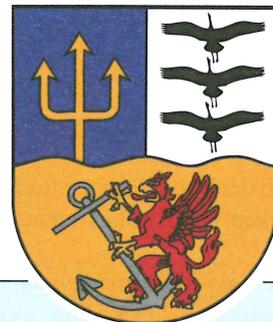


# ZINGSTER STRANDBOTE

Ämtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

17. Jahrgang

Ausgabe 05 / 2008



Preis - 0,50 €

Mai 2008

Im „Sehort“

## HORIZONTE

erweitern

- Ein Zingster Fotofestival -

In der Politik, in den Medien und sogar in der Wirtschaft beschäftigt der Klimawandel inzwischen alle Köpfe. Die Folgen der klimatischen Veränderungen sind unübersehbar und spürbar. Orkane, Dürren und Überschwemmungen – die extremen Wetterereignisse häufen sich. Nur in Norddeutschland erlebten wir gerade einen Winter, der 1,2 Grad wärmer war als noch vor 30 Jahren. An aktuellen Themen streift

man nicht unberührt vorbei. Der Klimawandel, Natur- und Umweltschutz sind nach wie vor ein ernstes und anspruchsvolles Thema – auch in fotografischer Hinsicht.

Das Zingster Fotofestival HORIZONTE, das in diesem Jahr zum ersten Mal vom 31. Mai bis zum 8. Juni 2008 statt findet, setzt mit seinen Bildern, Aktionen und Botschaften genau dort an.

Zum Motto des Festivals

wurde ein symbolischer und leicht verständlicher Satz: Naturschutz ist Umweltschutz mit visuellen Mitteln. Mit durchdachter Sensibilität soll gezeigt und dokumentiert werden, was es zu bewahren gilt. Große, ästhetische und zugleich kritische Fotokunst an einem Ort zu zeigen, ist das Ziel der Initiatoren. Zugleich soll das Fotofestival die Augen öffnen und die Sinne schärfen für einen verantwortungsvollen Umgang



### Aus dem Inhalt

Konfirmation  
in Zingst

■  
Seite 2

Gastgeberverzeichnis  
für 2009

■  
Seite 3

Zingst live im  
NDR-Fernsehen

■  
Seite 8

Zingster Friedhof  
ein Flächendenkmal

■  
Seite 15

Mudder Möllersch  
BIOkost

■  
Seite 18

Informationen

Meinungen

Termine

mit der Natur: Horizonte erweitern, festhalten, mit der Blickrichtung angleichen.

Und wo findet man einen, dafür besser geeigneten Fleck Erde, wenn nicht auf dem Zingst, wo die fotografischen Aktivitäten einen festen Raum in der Gestaltung des kulturellen Ortsbildes einnehmen. Die wundervolle Natur zwischen Ostsee- und Boddenlandschaft ist zweifelsohne ein idealer Schauplatz für dieses kreative Vorhaben.

ANZEIGE

### Insektenschutz

- Maßanfertigung
- vom Fachmann
- Service vor Ort!

Tischlermeister Dirk Kipke  
Tel./Fax (03 82 32) 8 07 92  
Mobil: (0174) 601 44 36



Nun hat der Kurort Zingst den Mut, sich zur Begegnungsstätte für Kunstfotografie rund um die Natur zu erklären. Der eingeschlagene Weg ist richtig. Aus dem Betrachten des Spannungsfeldes

## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-30
Internet	<a href="http://www.zingster-strandbote.de">http://www.zingster-strandbote.de</a>
eMail	<a href="mailto:redaktion@zingster-strandbote.de">redaktion@zingster-strandbote.de</a>
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Meyer Telefon (03 82 32) 8 10-30 Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

**05/08 erschienen am 02.05.08**  
**Nächste Ausgabe am 06.06.08**  
**Redaktionsschluss am 25.05.08**

## Konfirmation 04.05.2008

**Rebekka Grimm - Strandstraße 14, Zingst**

**Johanna Krüger - Jordanstraße 34, Zingst**

von Natur und Kunst kristallisierte sich eine Idee heraus: Eine thematische Ausstellung der Fotokunst auf internationalem Niveau auf die Beine zu stellen. Sie wurde mit viel Arbeit umgesetzt und zeigt jetzt in der Fotoszene eine ansteckende Wirkung. Zusagen aus den USA, Kanada und den europäischen Nachbarstaaten zeigen, Zingst hat sich durch das Engagement für die Fotografie als "Sehort" erfolgreich positioniert. In der HORIZONTE-Zeit eröffnen insgesamt 23 Ausstellungsorte ihre Tore. Rund 18 Workshops, geführt von renommierten Profi-Fotografen wie Nomi Baumgartl, Harald Mante, Walter Schels und Christian Popkes, können von den Gästen ebenfalls besucht werden. Diese Fotokurse sind didaktisch und technisch gut vorbereitet und für Hobby-Fotografen, die für das eigene Bildschaffen Anregung und Beratung suchen, bestens geeignet.

Von besonderem Wert für die

Zingsterinnen und Zingster wird das Projekt Christian Popkes sein. Der Fotograf ist einigen Einheimischen über die, für ihn typische und markante Linseneinstellung seiner Kamera schon sehr nah gekommen. Zwanzig Porträts der "Zingster Köpfe" werden am Strand an der Seebrücke im Großformat, 3x3 Meter, zu sehen sein.

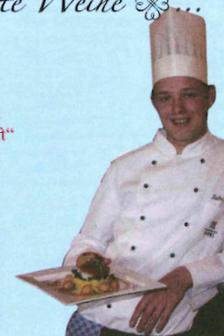
Modellgestanden haben dafür unter anderem der Bürgermeister Andreas Kuhn, die Zahnärztin Dr. Käte von Wedelstädt und der Fischer Siegfried Tornow. Leider können aus logistischen Gründen nicht alle Bilder am Strand ausgestellt werden. Eine Sonderausstellung wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Eröffnet wird das Fotofestival am Samstag, dem 31. Mai, um 16 Uhr im Hotel "Vier Jahreszeiten" mit anschließender Führung und einer Rundtour von Galerie zu Galerie. □

❀ *Exklusives Restaurant* ❀ *Frühstück ab 07.00 Uhr* ❀  
 ❀ *Ab 11.00 Uhr durchgehend warme Küche* ❀  
 ❀ *Kulinarische Köstlichkeiten* ❀ *Gut sortierte Weine* ❀



Ausgezeichnet mit dem 1. Preis  
im Wettbewerb  
„Nationalparkfreundliches Hotel  
Vorpommersche Boddenlandschaft“






Schauen Sie doch mal vorbei! ...Sie wissen doch - wer nicht genießt, wird ungenießbar!

» *Veranstaltungen aller Art, Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc.* «

Weidenstr. 17 · 18374 Ostseeheilbad Zingst · Tel. 038232/16140 · [www.hotel-marks.de](http://www.hotel-marks.de) · [info@hotel-marks.de](mailto:info@hotel-marks.de)

ANZEIGE

## Bekanntmachung

der Genehmigung der 9. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad  
Zingst (über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 5  
"Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße") vom  
18.04.2008 durch das Ministerium für Verkehr, Bau  
und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden durch den Strand und die Ostsee  
im Osten durch das Hotel "Seebrücke" und den Kurpark  
im Süden durch die Pension "Inselparadies"  
im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung und  
Grünflächen

Gemarkung Zingst Flur 3, Flurstücke diverse

Durch die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für  
Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-  
Vorpommern ist o.a. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst am 18.04.2008 mit AZ:  
VIII 230 b- 512.111-57.096 (9.Änd.) genehmigt worden.  
Die Erteilung der Genehmigung der von der Gemeinde-  
vertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung  
am 25.10.2007 beschlossenen 9. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hier-  
mit bekanntgemacht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Ostseeheilbad Zingst tritt **mit Ablauf des 02.05.2008 in Kraft.**

Jedermann kann die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung  
dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung  
Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo; Mi; Do;  
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis  
12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von  
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft  
verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB  
und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und  
Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb  
eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenü-  
ber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der  
Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von  
zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenü-  
ber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der  
Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen  
soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Zingst, 30.04. 2008

A. Kuhn  
Bürgermeister




## Bekanntmachung

der Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungs-  
plans Nr. 40 "Feriendorf – ehem. Starkstromanlagen-  
bau Leipzig/Halle" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden durch den Osterwald, der in Verlängerung bis  
zur Ferienwohnanlage "Achterndieck" und bis  
zum Endpunkt der Straße Straminke reicht  
im Osten durch die Flächen des Osterwaldes  
im Süden durch die natürliche Schilfrohrkante (derzeiti-  
ge Zaungrenze) dahinter Wiesenfläche und  
im Westen durch die westliche Straßenkante und ein  
Teilstück des Osterwaldes

Gemarkung Straminke Flur 1 Flurstücke 9/6 tlws; 9/8; 9/9, 14  
tlws.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad  
Zingst in der Sitzung am 24.04.2008 als Satzung beschlossene  
Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 40 "Feriendorf- ehem.  
Starkstromanlagenbau Leipzig/Halle" der Gemeinde Ostsee-  
heilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.  
40 "Feriendorf – ehem. Starkstromanlagenbau Leipzig/Halle"  
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des  
02.05.2008 in Kraft.

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.  
40 "Feriendorf – ehem. Starkstromanlagenbau Leipzig/Halle"  
und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung  
dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung  
Zingst, Hanshäger Straße 1 (Bauamt) während der Dienststunden  
Mo; Mi; Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00  
Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr  
bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein-  
sehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB  
und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und  
Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines  
Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der  
Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung  
sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren  
schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden  
sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den  
Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4  
BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger  
Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch  
den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 "Feriendorf –  
ehem. Starkstromanlagenbau Halle/Leipzig" und über das  
Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 02.05.2008

A. Kuhn  
Bürgermeister